

Josef Rödl, erster NSDAP-Ortsgruppenleiter für das Westliche Mittelgebirge.

Gde. Götzens, „Götzens“, Mag. Peter Scheulen, Mag.^a Verena Reinalter, Beate Fink,

„Götzens unter dem Hakenkreuz, S.99 ff

Wie oftmals in katholischen Gegenden konnte die Partei nicht alle Orte rasch nach dem „Anschluß“ im März 1938 personell besetzen. **Daher hatte auch das (westliche) Mittelgebirge nur einen gemeinsamen Ortsgruppenleiter.** Der in Birgitz wohnhafte Josef Rödl wurde am 24. Dezember 1896 in Innsbruck als lediger Sohn der Grinzner Magd Amalia Rödl (verh. Jordan) geboren.¹ Von seinem 4. bis zum 14. Lebensjahr lebte er im Sieberischen Waisenhaus in Innsbruck. Anschließend begann er eine Lehre als Schuhmacher in Schwaz. Während des Ersten Weltkrieges war Rödl bei den Kaiserjägern. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete er, wie vor dem Krieg, als Gelegenheitsarbeiter. Bereits 1937 wurde Rödl als „Illegaler“ aufgrund politischer Betätigung für die NSDAP zu sieben Wochen Haft verurteilt. Im **Juni 1938 ernannte ihn Kreisleiter Hans Hanak zum Ortsgruppenleiter der Gemeinden Birgitz, Axams, Götzens und Grinzens**, die schon über eigene Strukturen, sogenannte „Zellen“, verfügten. Um es vorweg zu nehmen, Rödl verlor seine Stellung als „Hoheitsträger“ überraschend im November 1939 und wurde angeblich wegen schweren Sittlichkeitsvergehens sogar verhaftet. Im März 1940 wurde beim Landgericht Innsbruck gegen den von Zeugen als impulsiv und jähzornig beschriebenen Rödl Anklage erhoben und (dieser) zu sechs Monaten verurteilt. Der Akt dazu ist unauffindbar, der aus dem Aktenrepertorium² ersichtliche Verstoß StGB § 129 spricht eine andere Sprache. Der gleich nach der Machtergreifung im Juli und Oktober 1933 geänderte Paragraph diente dem Parteienverbot und gehörte zum Abschnitt Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung. Ausdrücklich geht es darin um die „Teilnahme an einer Verbindung“ mit dem Zweck, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Da Rödl sonst **nur von Zeugen aus Axams wegen Verfolgung einer religiös-patriotischen Bewegung im Sommer 1938 belastet** wurde, dürften die Umstände in einer parteiinternen Intrige oder allgemeiner Aufgebrachtheit gegen die (NS-) Bewegung ob seines rüden Stils zu suchen sein. Der 1960 in Innsbruck verstorbene Rödl hatte die meiste Zeit eine unsichere Existenz: Von den drei Kindern, die er mit seiner Frau Isabella hatte, galten im April 1946 bei der ersten **Einvernahme durch die Gendarmerie in Axams** zwei als unversorgt. Aus seiner umfänglichen Aussage bei der Hauptverhandlung im August 1946 geht überraschenderweise hervor, dass der immer wieder arbeitslose Gelegenheitsarbeiter noch 1934 den Sozialdemokraten angehörte und (deswegen) im Februar 1934 einmal drei Tage eingesperrt gewesen war. Nach dem Verbot der in Tirol ohnehin schwach vertretenen SPÖ erhoffte er sich von den Nationalsozialisten eher eine Verbesserung für die Arbeiterklasse. Auch gab er seine starke Ablehnung der Kirche zu.

¹ Strafsache gegen Josef Rödl, Andrä Gollner, Johann Kapferer, TLA Volksgerichtsakt Zl.10Vr 1165/ 46.

² Aktenrepertorium des LG Innsbruck im TLA „Namensverzeichnis Politische 1946-1955“, laut Rödl's Nachkriegsverfahren Anm. 1, S.3 war er mit 6 Monaten vorbestraft, wobei die 7 Wochen Haft als „Illegaler“ 1937 u.U. enthalten sind.

³ Aussage vom 4.7.46 vor dem LG Innsbruck als Teil eines 6-seitigen Lebenslaufs, demzufolge er im Februar 1934 als Sozialdemokrat drei Tage inhaftiert war und im März wegen Beleidigung der Heimatwehr.



1939, erster NS-Aufmarsch in Birgitz, Rödl vermtl. Im Vordergrund links. (Foto: Privatarchiv Werner Singer)



Ende 1941/Anfang 42: Alois Wörle, rechts, Nachfolger von Rödl als Ortsgruppenleiter (allerdings nur von Götzens) und mehrjähriger Bürgermeister von Götzens. (Quelle: Tiroler Landesarchiv, Strafakt Wörle)